

# Verein der in der DDR geschiedenen Frauen e.V.

Pressekontakt: Marion Böker  
Tel.: +49-(0) 30-41702011, +49 (0) 1739377240  
E-Mail: info@boeker-consult.de

## PRESSEMITTEILUNG

03.02.2014

### **Kommt Regierung mit Rentenplänen einem UN-Untersuchungsverfahren zuvor? Verein der DDR geschiedenen Frauen erwartet baldige Regierungs- oder UN-Lösung.**

*Anlässlich erster Ankündigungen der Ministerinnen Andrea Nahles und Manuela Schwesig und der ins dritte Jahr gehenden Behandlung von Informationen der in der DDR geschiedenen Frauen über die Rentendiskriminierung gegen sie aufgrund des Geschlechts beim UN-CEDAW -Ausschuss erklärt der **Verein der in der DDR geschiedenen Frauen**:*

Der Vorstand des Vereins erwartet von der neuen Bundesregierung die Beseitigung der durch den Einigungsvertrag 1990 gegen sie zustande gekommene, schwerwiegende und systematische Geschlechterdiskriminierung. Im Rahmen des angekündigten Rentenüberleitungs*abschluss*gesetz und steuerfinanzierter Behebungen von Rentenlücken muss diese Diskriminierung endlich beseitigt werden.

Der Verein sandte im August 2011 Informationen an den *Ausschuss zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau* der Vereinten Nationen (CEDAW). Er sieht in der Diskriminierung der in der DDR geschiedenen Frauen eine Verletzung des UN-CEDAW-Abkommens und hofft, dass der Ausschuss dieses UN-Menschenrechtsabkommens nach langer Prüfung bald ein Untersuchungsverfahren in Deutschland durchführt. Die Betroffenen sehen einer Beurteilung ihrer dramatischen Situation durch die UN im Herbst erwartungsvoll entgegen.

Die 23 Jahre erlittene Diskriminierung ist unzulässig, unerträglich und zu beseitigen. Viele der ca. noch 400.000 lebenden in der DDR geschiedenen Frauen müssen mit Renten unter der Armutsgrenze leben. Ihre durch 40 Jahre Erwerbs- und Fürsorgearbeit erworbenen Rentenansprüche und Lebensleistung muss endlich anerkannt werden, etwa durch eine dem Versorgungsausgleich ähnliche, fiktiv berechnete und steuerfinanzierte Kompensation oder eine andere 'positive Maßnahme', wie sie das Grundgesetz und UN-CEDAW gebietet.

Der Verein erinnert an die Entschließung des Bundesrates zur „*Verbesserung der rentenrechtlichen Situation der im Beitrittsgebiet vor dem 01.01.1992 Geschiedenen*“ vom September 2010 und vieler anderer Initiativen und geht davon aus, dass die neue Bundesregierung *unverzüglich* an einer Lösung arbeitet. Damit würde sie einem in diesem Jahr erwarteten Untersuchungsverfahren der UN zuvorkommen. Die Regierung ist rechtlich dem UN-CEDAW-Abkommen verpflichtet, die Diskriminierung unverzüglich abzuschaffen.

Durch den Verein wurde eine Registrierung der Betroffenen eingeleitet. Es sind bereits über 12.000 Frauen registriert. Sollte die Regierung eine tragbare Lösung vorlegen, wird der Verein das Register zur Verfügung stellen, damit die Zahlungen eingeleitet werden können. Solange werden die Daten vertraulich behandelt und geschützt. Die anspruchsberechtigten Frauen sind meist über 70 und 80 Jahre alt. Sie müssen unverzüglich ihre ihnen zustehenden individuellen Rentenansprüche erhalten. Für mehr als 23 Jahre Diskriminierung wird zudem eine Entschädigung erwartet.

**Bei einem Büroservice in Erfurt kann unter der *Telefon-Nummer 0361 – 6602 0241* der Fragebogen zur Registrierung wochentags in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr von allen Betroffenen abgerufen werden.**

**Mehr: [www.verein-ddr-geschiedener-frauen.de/registrierung.html](http://www.verein-ddr-geschiedener-frauen.de/registrierung.html)**